



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02912**
Datum: 19.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/ 58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Ermächtigung zur Darlehensaufnahme und ~~Genehmigung einer~~
~~außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt~~ für das Haushaltsjahr
2026 für das Vorhaben Finanzierung der Energiewende**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, unter Berücksichtigung des § 99 Abs. 5 in Verbindung mit § 108 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Finanzierung der Energiewende, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	9.000.000,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.12.2026
Laufzeit:	bis zu 30 Jahre
Zinsbindung:	5 bzw. 10 Jahre
Tilgung:	endfällig

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

~~2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:~~

~~-~~

~~PSP-Element 8.57311012.740 Energiewende SWH~~

~~Finanzpositionsgruppe 784* Auszahlungen für die Finanzierung der Energiewende in Höhe von 9.000.000 EUR.~~

~~-~~

~~Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:~~

~~-~~

~~PSP-Element 8.57311012.740 Energiewende SWH~~

~~Finanzpositionsgruppe 684* Einzahlung für die Finanzierung der Energiewende durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 9.000.000,00 EUR~~

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	90.000,00 16.875,00	1.61201 (Weiterberechnung Zinsen an SWH)
	Aufwand (gesamt)	2026	90.000,00	1.61201 (Zinsen)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2026	9.000.000,00	8.57311012.740 (Deckung) Deckung aus Darlehen
	Auszahlungen (gesamt)	2026	9.000.000,00	8.57311012.740

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine	☐ negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Begründung:

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2026 Kreditneuaufnahmen im Rahmen der Finanzierung der Energiewende auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 Nr. 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditermächtigungen wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 04.05.2026 genehmigt. Die Stadtwerke Halle GmbH benötigen die in ihrer Wirtschaftsplanung vorgesehenen Finanzierungsmittel spätestens im 4. Quartal 2026.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14.00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9.00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch entweder nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Darlehen in besagter Höhe aufzunehmen.

Der durch die Stadt zu zahlende Zinsaufwand wird von der Stadtwerke Halle GmbH zzgl. einer unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung des EU-Beihilferechtes gebotenen Zinsaufschlages in Höhe von 100 Basispunkten erstattet.

Der aufzunehmende Kredit soll folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	9.000.000,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.12.2026
Laufzeit:	bis zu 30 Jahre
Zinsbindung:	5 bzw. 10 Jahre
Tilgung:	endfällig

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4 % p.a. nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können. Die Darlehensaufnahme für die in den Jahren 2027 ff. geplanten Jahresraten bleibt separaten, durch den Stadtrat zu beschließenden Kreditermächtigungen vorbehalten.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über die abgeschlossenen Kreditverträge informiert.

2. ~~Außerplanmäßigen Auszahlungen~~

-

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2026 + bereits genehmigte Veränderungen	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2026
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
8.57311012.740 Energiewende- SWH Finanzpositionsgruppe 784*	0	9.000.000	9.000.000

-

~~Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:~~

-

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2026 + bereits genehmigte Veränderungen	Mehreinzahlung	Neuer Ansatz 2026
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
8.57311012.740 Energiewende- SWH Finanzpositionsgruppe 684*	0	9.000.000	9.000.000

-

-

~~Sachliche Notwendigkeit~~

-

~~Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 hat sich der Stadtrat bereits zu den beschriebenen Modalitäten im Rahmen der Finanzierung der Energiewende bekannt. Die von der Stadtwerke Halle GmbH vorgestellte Zeitschiene begann im Jahr 2025.~~

~~Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.~~

..

~~Zeitliche Unaufschiebbarkeit~~

-

~~Die Stadtwerke Halle GmbH benötigen die eigenkapitalersetzenden/eigenkapitalähnlichen Finanzierungsmittel laut Konzernplanung spätestens im 4. Quartal 2026.~~

-

~~Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.~~

-

-

~~Erläuterung des Deckungsnachweises~~

-

~~Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.000.000 EUR erfolgt durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen.~~